



Verdienstorden

Auf den Sitzungen des „Karnevalskomitees der Stadt Stolberg“ am 17. Mai und 22. Juni 1983 wurde von den Versammlungsteilnehmern die Stiftung eines „**Verdienstorden**“ beschlossen.

Gemäß einstimmigen Beschluss des Komitees vom 09. Juli 1991 wurden die „Statuten“ überarbeitet und nachfolgend festgelegt.

Zum Orden wird eine Urkunde verliehen und in eine Ordensrolle eingetragen.
Ordensverleihungen in einer Session dürfen nicht mehr als „11“ sein.

Voraussetzungen für die Verleihung

- 1.) Die Verleihung erfolgt für persönliche Verdienste und Aktivitäten innerhalb einer jeden Gesellschaft sowie im Komitee und weiterhin für Persönlichkeiten, die sich für die Erhaltung des karneval. Brauchtums verdient gemacht haben.
- 2.) Jede Gesellschaft kann pro Jahr einen Verdienstorden schriftlich beim geschäftsführenden Vorstand beantragen, spätestens bis Mitte Oktober eines jeden Jahres.
- 3.) Die Kosten gehen zu Lasten der beantragten Gesellschaft.
- 4.) Über die drei verbleibenden Sonderorden behält sich das gesamte Komitee vor, dass diese im Falle von Jubiläen oder gleichgelagerten Anlässen zur Verteilung vorrangig zur Verfügung stehen. Die Zustimmung der Vergabe muss mit 2/3 Mehrheit erfolgen.
- 5.) Sollte das Komitee in einer Session nicht allen Antragstellern gerecht werden können, zählt der Antrag vorrangig für die kommende Session.
- 6.) Die Überreichung des Verdienstordens wird durch den geschäftsführenden Vorstand bzw. durch den Ehrenpräsidenten vorgenommen.
- 7.) Die Überreichung bei den Gesellschaften wird auf einer karneval. Veranstaltung vorgenommen. Ausgeschlossen werden private Feiern, auch wenn diese Feiern vom Auszuzeichnenden abgehalten werden.
- 8.) Die Überreichung der drei verbleibenden Sonderorden, die durch das Komitee verliehen werden, sollen auf einer Komitee-Veranstaltung vorgenommen werden.
- 9.) Verleihung an die jeweilige Person muss einmalig bleiben.